

**Ausführliche Version:  
Mediencommuniqué zur begrenzten Zusammenarbeit vom Bundesrat mit Eritrea**

Sehr geehrte Medienschaffende

Wie der Bundesrat am 2. November 2016 in einer Medienmitteilung bekannt gegeben hat, plant er, die eritreische Regierung mittels einer Entwicklungszusammenarbeit in der Höhe von zwei Millionen Franken zu unterstützen.<sup>5</sup> Damit sollen angeblich die Lebensbedingungen insbesondere für junge Eritreer\*innen verbessert werden. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, im Land selbst eine Ausbildung zu absolvieren und damit vor Ort eine Zukunftsperspektive erhalten. Davon erhofft sich der Bundesrat, dass weniger Menschen das Land verlassen, um in anderen Ländern Asyl zu suchen. Damit, so das EDA in seiner Medienmitteilung weiter, solle es auch einfacher werden, abgewiesene Asylsuchende in ihr Herkunftsland zurückzuschicken.

Wir vom Eritreischen Medienbund Schweiz empfinden den Entscheid des Bundesrates zum gegenwärtigen Zeitpunkt als ausgesprochen zynisch. Letzte Woche präsentierte die Sonderberichterstatterin für Menschenrechte in Eritrea, Sheila B. Keetharuth, die Ergebnisse des zweiten Menschenrechtsrapports, in dem Beamten, Militärangehörigen und Sicherheitskräften der eritreischen Regierung unter Isaias Afewerki Verbrechen gegen die Menschlichkeit wie u. A. Sklaverei, willkürliche Inhaftierungen, Verschwindenlassen von Gefangenen, Folter und Mord vorgeworfen werden. Keetharuth betont, dass diese Verbrechen bis heute anhalten und fordert deshalb den Sicherheitsrat auf, den Fall an das internationale Kriegsverbrechertribunal in Den Haag zu übergeben.<sup>6</sup>

Das Kernstück der eritreischen Flüchtlingsproblematik ist der sog. "National Service", der für die überwiegende Mehrzahl der Betroffenen zeitlich unbegrenzte Zwangsarbeit bedeutet. Der Erlös dieser oft körperlich schweren Arbeit kommt nicht selten Funktionären des PFDJ-Regimes oder gar ausländischen Konzernen zugute, wie es ein Urteil aus Kanada unlängst bestätigt hat.<sup>7</sup> Das Regime hat schon mehrfach versprochen, diesen Dienst auf 18 Monate zu begrenzen, aber auch UNO-Sonderberichterstatterin Keetharuth kam in ihrer Analyse zur Menschenrechtsslage zum Schluss, dass die eritreische Regierung derlei Versprechen bislang nicht eingelöst habe.

Einige der jungen Menschen erhalten zwar im Rahmen des National Service eine Ausbildung an einem der militäreigenen Colleges, doch über deren Art und den späteren Einsatz der so Ausgebildeten bestimmen Funktionäre der Einheitspartei PFDJ. Dieses System hat gravierende Auswirkungen auf die individuellen Grundrechte sowie auf das Familienleben der eritreischen Zivilbevölkerung. Eine freie Presse sowie funktionierende und unabhängige Gerichtsinstanzen sind in Eritrea laut Keetharuth zum gegenwärtigen Zeitpunkt inexistent.

**Geld für Entwicklungsprojekte und Verbesserungen im Wirtschaftsbereich**

Geld für Entwicklungsprojekte wird in Eritrea nichts verändern. Die eritreische Regierung verfügt über genügend Einnahmequellen, wie dies der aus Eritrea stammende Anwalt und Menschenrechtsaktivist Dr. Daniel Rezene Mekonnen unter Punkt 6 des Interviews, welches er dem eritreischen Medienbund freundlicherweise gewährt hat, ausführlich darlegt.<sup>8</sup> Das

<sup>5</sup> <https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/aktuell/informationen-deseda.html/content/eda/de/meta/news/2016/11/2/64352>

<sup>6</sup> <http://statements.unmeetings.org/media2/7663364/keetharuth-rev.pdf>

<sup>7</sup> <http://www.cci.ca/news/slave-labour-lawsuit-against-canadian-mining-company/>

<sup>8</sup> <http://eritreischer-medienbund.ch/eritrea/interview-mit-dem-anwalt-und-menschenrechtsaktivisten-dr-daniel-mekonnen/>

einziges Signal, welches die Schweizer Regierung mit der geplanten Entwicklungshilfe aussenden würde, ist, dass sie dieses Regime als ebenbürtigen Partner anerkennt und so auch indirekt dessen Verbrechen an der eritreischen Zivilbevölkerung legitimiert. Der ehemalige Vizeminister, einer der Expert\*innen des Eritreischen Medienbundes Schweiz, betonte im Radio Interview mit SRF 1 Echo der Zeit: „Keine Person aus Eritrea flieht, weil sie zu wenig Geld hat.“<sup>9</sup> Das Problem bestehe viel mehr darin, dass Eritrea noch nicht einmal ein öffentliches Staatsbudget habe. Deshalb befürchten wir, dass hier Schweizer Steuergelder in einem System versickern werden, welches keinerlei Rechenschaftsmechanismen kennt. Somit ist die nachhaltige Wirkung dieser Zahlungen auf die eritreische Zivilbevölkerung äusserst fraglich.

### **Zukunftsperspektiven von Jugendlichen und Menschenrechte**

Eritreische Jugendliche haben in ihrem Land keine Zukunftsperspektiven, weil ihnen dort die grundlegendsten Menschen- und Bürgerrechte versagt bleiben. 25 Jahre nach Amtsantritt des eritreischen Präsidenten Afewerki gibt es immer noch keine Verfassung, das Parlament wurde 2001 gewaltsam aufgelöst. So hat die PFDJ als Staatspartei ihren alleinigen Machtanspruch zementiert und kann vollkommen willkürlich über die Zivilbevölkerung herrschen. Eine Verfassung wäre jedoch eine erste Garantie für eine Gewaltentrennung und somit für einen funktionierenden Rechtsstaat. Auch diese Position unterstützt die UNO-Sonderermittlerin für die Untersuchungskommission für Menschenrechte in Eritrea. Sie sagte an der letzten UNO-Konferenz vom 27. Oktober in New York: "Die Kommission ist zum Schluss gelangt, dass die eritreische Regierung weder über den politischen Willen noch die institutionellen Voraussetzungen verfügt, die von uns dokumentierten Verbrechen rechtsstaatlich zu ahnden. Deshalb empfiehlt die Kommission dem UNO-Sicherheitsrat, die Ergebnisse dem Chefankläger des Internationalen Kriegsverbrechertribunals (ICC) vorzulegen. Zudem soll die afrikanische Union eine Kontroll- und Rechenschaftsbehörde ins Leben rufen. Die Kommission hat die UNO-Mitgliedstaaten auch gebeten, Verdächtige entweder gesetzlich zu verfolgen bzw. sie des Landes zu verweisen. Zudem soll der Sicherheitsrat Personen, die der Verübung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit bezichtigt werden, mit Reisesperren belegen bzw. deren Konten im Ausland einfrieren lassen."

### **Mögliche Rückschiebungen von eritreischen Flüchtlingen**

In ihrem Bericht warnte Keetharuth ausdrücklich davor, eritreische Flüchtlinge nach Eritrea oder in Drittstaaten abzuschicken, in denen sie nicht sicher seien. Sie sagte am 27. Oktober 2016 wörtlich: "Die Schlussfolgerungen der Kommission haben klar ergeben, dass es nicht sicher ist, Menschen, die Eritrea verlassen haben, zwangsweise zurückzuschaffen. In ihrem ersten Bericht hat die Kommission dokumentiert, dass Personen, die zwangsweise nach Eritrea zurückgebracht wurden, mit einigen wenigen Ausnahmen festgenommen und inhaftiert wurden. In der Haft haben sie dann Misshandlungen und Folter erlitten." Auch Dr. Daniel Rezene Mekonnen, welcher für den Untersuchungsbericht Dutzende von Zeugen befragt hat, resümiert: "Zunächst können sie in Eritrea inhaftiert und gefoltert werden. Sie können sogar aussergerichtlich exekutiert werden. Sollte dies nicht eintreffen, garantiere ich Ihnen jedoch zu 100%, dass sie nach ihrer Ankunft umgehend wieder in ein Militärlager gebracht werden, wo sie weiter Zwangsarbeit leisten müssen, und dies auf unbestimmte Zeit." Das britische Obergericht zementierte diese Aussagen in seinem Urteil vom 16. Oktober im Zusammenhang mit einer Länderinfo und Leitlinie zu Eritrea.<sup>10</sup>

<sup>9</sup> <http://www.srf.ch/sendungen/echo-der-zeit/erfolg-im-kampf-gegen-die-erderwaermung-2>

<sup>10</sup> <https://tribunalsdecisions.service.gov.uk/utiac/2016-ukut-443>

## **Fazit**

Sheila B. Keetharuth betonte vor der UNO: "Es ist meine tiefe Überzeugung, dass eine Rückkehr nach dem Motto *Business as Usual* nach der Veröffentlichung der Ergebnisse der von der UNO beauftragten Untersuchungskommission im Juni 2016 nicht länger eine Option sein kann. Eritreas internationale Partner müssen sicherstellen, dass ihre Zusammenarbeit mit der Regierung dazu beiträgt, die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen zu beenden und eine spürbare Verbesserung der Menschenrechtssituation von eritreischen Kindern, Frauen und Männern voranzutreiben."

## **Wir fordern das Parlament und den Bundesrat deshalb auf:**

1. Intensiv das Gespräch mit Exponent\*innen aus der eritreischen Diaspora bzw. Menschenrechtsbewegung zu suchen, um diese beim Erarbeiten von konkreten Lösungen mit einzubeziehen.
2. Die Praxisverschärfung gegenüber eritreischen Flüchtlingen vom Juni 2016 umgehend rückgängig zu machen.
3. Die Ergebnisse des UNO-Berichts zur Menschenrechtsslage in Eritrea bei asylrelevanten und aussenpolitischen Entscheidungen nicht länger zu ignorieren; die Regierung unseres Landes steht als UNO-Mitglied in der Pflicht, sich an die im Bericht gemachten Empfehlungen zu halten und diese nicht innen- bzw. parteipolitischen Interessen unterzuordnen.

Mit freundlichen Grüßen

Eritreischer Medienbund Schweiz  
kontakt@eritreischer-medienbund.ch